

„Soziale Landschaft Deutschland – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung!“

Resolution der vier Fachverbände

zur
Fachtagung
anlässlich des 25-jährigen Bestehens
der Kontaktgespräche
in Berlin am 05. Mai 2004



Verband
für anthroposophische
Heilpädagogik,
Sozialtherapie
und soziale Arbeit e.V.



Caritas
Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.



Bundesverband
Evangelische
Behindertenhilfe e.V.



Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.

Um welche Menschen geht es?

Alle behinderten Menschen sind Bürger unseres Landes und genießen den vollen Schutz der in unserer Verfassung verankerten Grundrechte. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Dazu gehören geistig behinderte Menschen, die einen hohen Hilfebedarf in wesentlichen Lebensbereichen haben in Verbindung mit einem oder mehreren der nachfolgenden Merkmale:

- Spezifisches Kommunikationsverhalten (überwiegend nonverbal),
- erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen (körperliche Behinderungen, Sinnesschädigungen u. a.),
- spezifisches Ausdrucksverhalten (selbstverletzendes oder selbstgefährdendes Verhalten, Angstzustände, autistische Symptome u. a.),
- instabiler, bisweilen lebensbedrohlicher Gesundheitszustand.

1. Bürgerrechte für alle!

Die Fachverbände für Menschen mit geistiger Behinderung setzen sich seit Jahrzehnten für alle Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland ein. Mit der Fachtagung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kontaktgespräche wollen sie darauf aufmerksam machen, dass es eine Gruppe von schwer und mehrfach behinderten Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die in besonderer Weise auf die Solidarität ihrer Mitbürger im Gemeinwe-

sen angewiesen ist, wenn sie ihre Bürgerrechte ausüben will.

Jeder Mensch hat – unabhängig vom Schweregrad seiner Behinderung – ein Recht auf aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung benötigen dazu besonders die Unterstützung und Akzeptanz aller Bürger.

2. Recht auf Teilhabe und Reform der Sozialen Sicherungssysteme

Der Sozialstaat Deutschland steht vor umfassenden Reformen. Die von der Bundesregierung beschlossene Agenda 2010 konzentriert sich vor allem darauf, die wirtschaftliche Stagnation zu überwinden, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Sozialausgaben zu senken und Menschen im erwerbsfähigen Alter zu verpflichten, mehr Eigenvorsorge zu betreiben. Auch CDU/CSU und FDP propagieren Konzepte, die darauf zielen, dem Bürger deutlich zu machen, dass er sich in Zukunft nicht mehr ausschließlich auf die staatlichen Sicherungssysteme (Sozialversicherungen, Sozialhilfe u. a.) verlassen kann.

Alle Parteien sind sich darin einig, dass der Sozialstaat Deutschland insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung an seine Grenzen stößt. Sie setzen darauf, dass auftretende Defizite in den Sozialleistungs-

systemen aufgefangen werden können, indem die Bürger dazu motiviert werden, mehr Eigenverantwortung zu praktizieren als bisher.

Stärkung der Eigenverantwortung auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen?

Der Slogan „Fördern und Fordern“ prägt das umfangreiche Reformpaket, das alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien im Dezember 2003 im Vermittlungsverfahren gemeinsam mit Vertretern des Bundesrates beschlossen haben.

Die Politik hat bisher noch nicht die Frage gestellt, wie sich dieses Postulat auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen auswirkt!

Dieser Personenkreis trägt auf vielfältige Weise dazu bei, dass unsere Demokratie von einem humanen Menschenbild geprägt ist, das die Würde des einzelnen achtet. Viele Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen verfügen über kreative und emotionale Fähigkeiten, die sich positiv auf zwischenmenschliche Beziehungen auswirken und das gesellschaftliche Leben bereichern.

Diese Fähigkeiten können sich nur entfalten, wenn auch weiterhin ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass schwer und mehrfach behinderte Menschen im besonderen Maße unterstützungsbedürftig sind!

Festhalten am Grundsatz der Solidarität

Der Staat muss dem Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Teilhabe, Förderung und Pflege und ihrem besonderen Schutzbedürfnis Rechnung tragen, indem er am Grundsatz der Solidarität festhält. Das heißt: Die sozialen Sicherungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass die leistungsstärkeren Menschen in der Gesellschaft die durch Krankheit und Behinderung beeinträchtigten Bürger „mittragen“. Spätestens seit der Verankerung des Verbots der Benachteiligung behinderter Menschen im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG) gilt für alle Reformüberlegungen, die sich auf das gegliederte System der Sozialen Sicherung auswirken, der Grundsatz, dass kein Mensch aufgrund der Art oder der Schwere seiner Behinderung aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden darf.

Selbstverpflichtung der Fachverbände für behinderte Menschen

Die Fachverbände für behinderte Menschen wiederum halten es – insbesondere in ihrer Rolle als Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen – für ihre zentrale Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die aus Steuern und Sozialbeiträgen finanzierten sozialen Leistungen so

erbracht werden, dass die anspruchsberechtigten behinderten Menschen unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so gut wie möglich betreut und gefördert werden.

Der Staat muss sich darauf verlassen können, dass neben dem Grundsatz der Solidarität auch die Verpflichtung der Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen beachtet wird, selbst aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken: Wer Leistungen unter Verwendung öffentlicher Mittel erbringt, muss sich verpflichten, alle Kräfte und Fähigkeiten zu mobilisieren, um im Rahmen der Versorgung behinderter Menschen qualitativ möglichst hochwertige Ergebnisse zu erzielen.

Diese Selbstverpflichtung der Fachverbände findet – das ist das Ziel dieser Tagung und weiterer zukünftiger Aktivitäten der Kontaktgesprächsverbände – auch und vor allem gegenüber schwer- und mehrfachbehinderten Menschen Anwendung.

Sie beinhaltet die Pflicht:

- die Rechte behinderter Menschen immer wieder und hartnäckig einzufordern,
- sie in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- entsprechende konzeptionelle Grundlagen zu schaffen,
- diese in die Interessenvertretung einfließen zu lassen und
- durch bedarfsgerechte Angebote zu realisieren.

Um Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in Alltagsfragen (Essen, Kleidung, Musik ...) mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, müssen die Wünsche dieser Menschen in Erfahrung gebracht werden. Dafür sind nicht in erster Linie Gesetze erforderlich. Vielmehr bedarf es des guten Willens, der Handlungsbereitschaft und der fachlichen Fähigkeiten der „vor Ort“ handelnden Personen.

3. Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und Anerkennung eines teilhabeorientierten Hilfebedarfs

Für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung besteht die Gefahr, dass sie in der Wahrnehmung durch Dritte auf ihren Pflege- und Betreuungsbedarf reduziert werden. Ihre persönlichen Bedürfnisse nach Nähe, Kommunikation und Teilhabe am Leben der Gesellschaft drohen in den Hintergrund zu geraten. Ein Mensch mit schweren Behinderungen hat ein großes Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur Gesellschaft und benötigt vielfältige Förderung und Unterstützung.

Deshalb fordern wir:

- **die barrierefreie Zugänglichkeit aller Einrichtungen in Städten und Gemeinden.**

- **In allen Lebensbereichen müssen ausreichende Unterstützungssysteme (beispielsweise professionelle und ehrenamtliche Hilfe, Assistenz, gesetzliche Betreuung) vorhanden sein beziehungsweise dauerhaft eingerichtet werden, damit Menschen mit schwerer Behinderung ihre Rechte, ihre Fähigkeiten und ihre Wünsche nach persönlicher Entfaltung und individuellem Lernen umsetzen können.**

Dazu benötigen sie menschliche Unterstützung und technische Hilfen, damit ihre spezifischen Kommunikationsformen verstanden werden können.

4. Forderungen zu einzelnen Lebensfeldern von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

Kind sein und Leben in der Familie

Kinder mit schwerer Behinderung sind in besonderer Weise auf ihre Familie und konkrete Hilfen angewiesen. Familien mit schwer behinderten Kindern haben ein Recht auf solidarische Unterstützung der Gesellschaft.

Deshalb fordern wir:

- **Ausreichende qualifizierte Hilfen zur Unterstützung der Familien müssen wohnortnah aufgebaut und finanziell abgesichert werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Beratung und Information, Frühförderung, familienbegleitende und familienunterstützende Hilfen und Möglichkeiten der Kurzzeitbetreuung für das Kind.**

sind ein lebenslang andauernder Prozess. Daher hat Bildung auch für Menschen mit schwerer Behinderung – von der elementaren Schulbildung bis zur Erwachsenenbildung – einen individuellen und gesellschaftlichen Sinn. So wollen und können auch Kinder und Jugendliche mit schwerer Behinderung lernen.

Deshalb fordern wir:

- **Schulische Bildung soll – mit der dafür notwendigen individuellen Unterstützung des Kindes – soweit wie möglich in der allgemeinen Schule vor Ort geschehen. Ist im individuellen Fall ein anderes schulisches Lernumfeld notwendig (z. B. intensive Einzelförderung, ergänzende Unterrichts- oder Schulformen), soll dieses ebenfalls wohnortnah angeboten werden.**

Lernen wollen und ein Recht auf Bildung haben

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung, die zur Mitwirkung und Teilhabe befähigt und Zugänge zur gemeinsamen Kultur eröffnet. Persönlichkeitsbildung, Wissenserwerb und Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten

Das Recht auf Bildung umfasst auch das berufliche Lernen. Dabei gilt es insbesondere, die individuellen Begabungen und Wünsche zu erkennen und auszubilden. Auch hier findet der Grundsatz Anwendung: So viel Normalität wie möglich und so viel Besonderheit wie nötig.

Deshalb fordern wir:

- **Berufsbildung muss auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung offen stehen und ihren besonderen Bedarf berücksichtigen.**

Arbeiten wollen und arbeiten dürfen

Arbeit und sinnvolle Betätigung sind ein wesentlicher Ausdruck des Menschseins und auf besondere Weise geeignet, behinderten Menschen Bestätigung und Selbstwertgefühl zu vermitteln. Dies gilt auch für Menschen, die als nicht erwerbsfähig angesehen werden.

Deshalb fordern wir:

- **Alle Menschen mit schwerer Behinderung müssen so gefördert werden, dass sie erlernte Fähigkeiten und Fertigkeiten sinnvoll einsetzen können. Dies kann – unter jeweiliger Berücksichtigung des Einzelfalls – im normalen Arbeitsprozess, in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder in einer Fördergruppe unter dem verlängerten Dach einer Werkstatt für behinderte Menschen geschehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ein werktäglicher Milieuwechsel ermöglicht werden muss, denn durch Orts- und Bezugspersonenwechsel können Kompetenzen und neue soziale Rollen entwickelt und gestaltet werden.**
- **Soweit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen, sondern in sogenannten Fördergruppen betreut werden, sollten diese in ein werkstattnahes Konzept eingebunden werden, um den Bezug zur Arbeitswelt zu sichern. Dies gilt auch für die Gestaltung der Rahmenbedingungen (Beispiele: Sozialversicherung, Entlohnung u. a.).**

Wohnen und Leben gestalten

Menschen mit schwerer Behinderung möchten so wohnen können wie andere Menschen auch: In einer Gemeinde mit einer Nachbarschaft. Sie wollen in kleinen, überschaubaren Wohnge-

meinschaften mit Menschen zusammenleben, die sie mögen. Denn emotionale Grundbedürfnisse werden in Gemeinschaften befriedigt.

Viele Menschen mit schwerer Behinderung möchten die Infrastruktur der Gemeinde zur Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung nutzen.

Deshalb fordern wir:

- **Ein individuell gestaltetes Hilfesystem für Menschen mit schwerer Behinderung muss aufgebaut werden, das sowohl professionelle Unterstützung und Assistenz (z. B. ambulante Hilfen) als auch solidarische Netzwerke (z. B. Familie, Nachbarn, sonstige HelferInnen) umfasst.**
- **Die Wohnangebote in stationären Einrichtungen, wo viele Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung derzeit leben, müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse dem normalen Wohnstandard entsprechen.**
- **Um selbstbestimmt ihr Leben gestalten zu können, sollten auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung über ein persönliches Budget verfügen können, das ihren individuellen Bedarf angemessen berücksichtigt und ihn auch abdeckt. Intensive Budgetassistenz ist dabei in den meisten Fällen unerlässlich!**

Älter werden und dabei sein können

Unsere Gesellschaft hat eine besondere Verantwortung für schwer und mehrfach behinderte Menschen. Diese Verantwortung hat ihre historischen Wurzeln, denn es ist unvergessen und muss unvergessen bleiben, dass während des Regimes der Nationalsozialisten nahezu eine ganze Generation von Menschen mit geistiger Behinderung getötet worden ist.

Als Folge dieser Verbrechen gab es im Nachkriegsdeutschland jahrzehntelang nur wenige alte geistig behinderte Menschen. Doch heute – fast 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – müssen wir uns verstärkt gemeinsam Gedanken darüber machen, wie der Lebensabend von alt werdenden

Menschen mit geistiger Behinderung gestaltet werden kann. Die Zahl dieser Personen wird in den nächsten Jahren ständig zunehmen! Diese Menschen können nicht mehr in ihren Familien versorgt werden. Sie benötigen ambulante oder stationäre Hilfen.

Gerade diese Personen sind lebenslang auf Förderung und Betreuung angewiesen, wenn

vermieden werden soll, dass oft mühsam erlernte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Alter verloren gehen.

Deshalb fordern wir:

- **Die Eingliederungshilfe darf an keine Altersgrenze angebunden werden, sondern ist grundsätzlich lebenslang zu gewähren.**

5. Zentrale Forderung der Fachverbände zur Zukunft der Eingliederungshilfe

Angesichts der wachsenden Zahl alter Menschen, die schwer und mehrfach behindert sind, verwundert es nicht, dass schon bis etwa 2007 ein Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe von etwa 2 Milliarden Euro prognostiziert wird.

Diese Kostenentwicklung ist normal, denn wenn immer mehr Menschen auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, steigt der finanzielle Aufwand.

Wir fordern gegenüber der Politik:

- **Lassen Sie es nicht zu, dass die wahren Ursachen der Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe unter den Teppich gekehrt werden! Suchen Sie gemeinsam mit uns nach Lösungen, um die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zukunftssicher zu gestalten!**

- **Die Teilhabe schwer und mehrfach behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unter den gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen werden die Kommunen allein kaum in der Lage sein, die Eingliederungshilfe so zu gestalten, dass auch alt gewordenen Menschen mit geistiger Behinderung ein Leben in Würde garantiert werden kann, das Kontakte, menschliche Zuwendung, selbstbestimmtes Wohnen und individuelle Tagesgestaltung sowie wirtschaftliche Sicherheit und gesundheitliche Versorgung umfasst.**

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfüllt heute eine so bedeutsame Aufgabe für die Gesellschaft, dass sich der Bund zukünftig an ihren Kosten beteiligen muss!

Berlin
05. Mai 2004

